



AOK Rheinland/Hamburg 40466 Düsseldorf

Hoffmann Schweißservice GmbH  
Bismarckstr. 19  
46047 Oberhausen

AOK Rheinland/Hamburg  
Die Gesundheitskasse

Sie erreichen uns rund um die Uhr  
an 365 Tagen unter  
0211 8195-0000

Datum: 10.11.2021

## **Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Betriebsnummer: 40226272

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen, dass für Sie ein Beitragskonto geführt wird und Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen bezüglich der nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge/Umlagebeträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz gegenüber unserer Krankenkasse bisher ordnungsgemäß nachgekommen sind. Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen/Umlagebeträgen bestehen nicht. Anzahl der zurzeit zu unserer Kasse gemeldeten Arbeitnehmer: 2

Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig; sie enthält keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen, der Beitragsnachweise und der Beitragszahlungen. Durch diese Bescheinigung erfolgt keine Entlassung aus der Haftung nach § 28 e Abs. 2 SGB IV. Eine Veröffentlichung für einen unbestimmten Empfängerkreis (z. B. im Internet) ist nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Rheinland/Hamburg





AOK Rheinland/Hamburg 40466 Düsseldorf

**Hoffmann Zeitarbeit  
im Revier GmbH  
Bismarckstr. 19  
46047 Oberhausen**

**AOK Rheinland/Hamburg  
Die Gesundheitskasse**

Sie erreichen uns rund um die Uhr  
an 365 Tagen unter  
0211 8195-0000

Datum: 11.11.2021

### **Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Betriebsnummer: 40366324

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen, dass für Sie ein Beitragskonto geführt wird und Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen bezüglich der nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge/Umlagebeträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz gegenüber unserer Krankenkasse bisher ordnungsgemäß nachgekommen sind. Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen/Umlagebeträgen bestehen nicht. Anzahl der zurzeit zu unserer Kasse gemeldeten Arbeitnehmer: 9

Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig; sie enthält keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen, der Beitragsnachweise und der Beitragszahlungen. Durch diese Bescheinigung erfolgt keine Entlassung aus der Haftung nach § 28 e Abs. 2 SGB IV. Eine Veröffentlichung für einen unbestimmten Empfängerkreis (z. B. im Internet) ist nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Rheinland/Hamburg

